

► Private Krankenversicherung

Versicherungsmakler muss Arztbericht des VN nicht überprüfen

| Ein Versicherungsmakler darf den Angaben des VN zu den Gesundheitsfragen des VR vertrauen, wenn er ihn zuvor auf seine Pflicht zur vollständigen und wahrheitsgemäßen Beantwortung der Fragen hingewiesen hat und keine ernsthaften Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die erteilten Auskünfte unvollständig oder fehlerhaft sind. |

Diese Entscheidung traf das OLG Braunschweig (28.12.18, 11 U 94/18, Abruf-Nr. 206748). Wird dem Versicherungsmakler ein Arztbericht zur Weiterleitung an den VR übergeben, muss er diesen nach der Entscheidung nicht daraufhin überprüfen, ob er mit den Angaben des VN übereinstimmt.

MERKE | Die Pflichten des vom VN beauftragten Versicherungsmaklers gehen weit. Die Pflicht zur vertieften Aufklärung und Nachfrage endet allerdings dort, wo dem Makler die tatsächlichen Umstände durch für ihn nicht erkennbare unzutreffende Angaben des VN, die auch nicht auf eine dem Makler erkennbare Unsicherheit bei der Beantwortung zurückzuführen sind, verborgen bleiben. Grundsätzlich muss dabei der VN darlegen und beweisen, dass der Versicherungsvermittler seine Beratungspflicht verletzt hat. Den Versicherungsvermittler trifft dann eine sekundäre Darlegungslast.

► Kfz-Versicherung

Beim Betrieb des Fahrzeugs: Brand des parkenden Lkw

| Wird ein Brand durch einen Defekt im Bereich des Motorraums oder Führerhauses eines Lkw verursacht, ist der hieraus entstehende Schaden beim Betrieb dieses Fahrzeugs i. S. d. § 7 Abs. 1 StVG entstanden. |

Das ist das Ergebnis eines Rechtsstreits vor dem OLG Hamm (22.3.19, 9 U 93/17, Abruf-Nr. 209342). Danach kommt es nicht darauf an, ob der zum Schaden des Dritten führende Brand von einer unmittelbar für die Transport- und Fortbewegungsfunktion des Fahrzeugs erforderlichen Einrichtung ausgegangen ist.

MERKE | Als ein anderer sonstiger technischer Defekt kommt auch ein technischer Defekt an Fahrzeugkomponenten in Betracht, die nicht für die Fortbewegungs- und Transportfunktion des Fahrzeugs zwingend erforderlich sind. Beispiel: die zur Radioanlage oder zum Zigarettenanzünder führenden Kabel. Unerheblich ist auch, ob der Brand vor, während oder nach einer Fahrt eintritt.

↘ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Benzinklausel: Auf diese Punkte müssen Sie bei der Fallbearbeitung achten: Lücke, VK 08, 211



IHR PLUS IM NETZ

vk.iww.de

Abruf-Nr. 206748



IHR PLUS IM NETZ

vk.iww.de

Abruf-Nr. 209342



ARCHIV

Ausgabe 12 | 2008

Seite 211